

winnes aus dem Vertriebe des Bieres vorgenommen wurde (nur die Städte hatten das Recht des Bierbrauens), so müssen wir zu dem Schlusse gelangen, daß bei Gründung unserer Stadt die Besetzung der Umgegend durch deutsche Kolonisten schon vor sich gegangen, oder doch wenigstens im Werke war.

Der Anfang der Städte bildete sich in anderen Gegenden gemeinlich aus dem Markte. Diese Entwicklung nun findet für die Oberlausitz, in welche fast schon fertige Stadtverhältnisse aus dem Westen von den Einwanderern übertragen wurden, kaum irgendwo eine Anwendung. Die Einrichtung des Marktes hat in unserem Görlitz nicht den Bau der Stadt veranlaßt, sondern die Anlegung der Stadt und die Einführung des Marktes sind gleichzeitig erfolgt. Durch die letztere wurden nun natürlich die Landbewohner haufenweise in die Stadt geführt, dieselben brachten ihre Landprodukte zum Verkauf und verwandten den Erlös dazu, den städtischen Handwerkern ihre Erzeugnisse abzukufen und sich an dem Biere, das die brauberechtigten Bürger ihnen darreichten, gütlich zu thun. In dieser Weise ist der Markt allerdings für das Emporkommen der Stadt sehr wichtig gewesen. Freilich der Marktzoll, d. h. die Abgabe auf alle zum Markte geführten Produkte, war ebenso wie der Straßen- oder Durchgangszoll zunächst ein landesherrliches Reservatrecht.

So haben der Großhandel und der Brauereibetrieb der von Anfang an reichen Kaufmannsherrn, die Tuchindustrie und der sonstige Handwerksbetrieb der weniger bemittelten Einwanderer, dazu der Marktverkehr, der allen Einwohnern zu gute kam — alle vier Momente zu gleicher Zeit — die Grundlage für die neue Stadt abgegeben.

Eine ackerbautreibende Stadt ist Görlitz zu keiner Zeit in hervorragender Weise gewesen, ganz und gar aber nicht zur Zeit seiner Gründung.

Die Urkunde von 1071 und die sich aus ihr ergebenden Schlüsse über die Lage der 8 Königshufen in ihren bestimmten Begrenzungen machen es sicher, daß auch das anstoßende Land schon im 11. Jahrhundert abgeteilt und bestimmten Besitzern zugewiesen war. Schon damals werden sich also ohne Zweifel die Grenzen, wie sie jetzt die Görlitzer Stadtflur hat, nicht bloß im Norden, sondern auch in den andern Richtungen vorgefunden haben. Der Flächeninhalt zwischen diesen Rainen beträgt nun etwa 1555 Hektar, zieht man davon etwa 55 Hektar, welche die Stadt innerhalb ihrer Mauern einnahm, ab, so bleibt immerhin eine bedeutende Flur von etwa 6000 Morgen übrig. Nun kann man aber diesen Flächenraum nicht als die Flur der Stadt in den ersten Zeiten ihres Bestehens betrachten. Denn zunächst muß man den von der Stadtlage nach Norden sich erstreckenden Teil nach den früheren Erörterungen abziehen. Sodann aber gab es in den ältesten Zeiten im Osten, Süden und Westen der Stadt Gutsbezirke, die man als Dörfer, d. h. als Lehngut ansehen muß.

Urkundlich¹⁾ ist uns das zunächst von 8 Hufen bekannt, welche im Jahre 1264 der Markgraf Otto von Brandenburg dem Neißehospital überwies. Dieselben hatte vorher Conradus, filius domini Peregrini, ab ipso principe zu Lehn. Diese octo mansi, welche an der Stadt (ad

¹⁾ S. A. Laus. Mag. 21, S. 397 f., Riedel codex diplom. Brandenb. II 1, S. 84.